

Bonner Gasteltern,
die unbegleitete minderjährige Ausländer aufgenommen haben

Bonn, 5.7.2016

An die Ministerpräsidentin des Landes NRW
Frau Hannelore Kraft

an die Fraktionen im Düsseldorfer Landtag

Betr: Die Weigerung des Landes NRW, Kindergeld an Familien zu zahlen, die unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufgenommen haben.

Sehr geehrte Frau Kraft, sehr geehrte Damen und Herren,

als im letzten Jahr viele Menschen Zuflucht in unserem Land gesucht haben, haben wir uns gefragt, wie wir als Mitglieder einer Zivilgesellschaft unseren Teil dazu beitragen können, diesen Menschen Hilfe und Unterstützung zu gewähren. Wir haben uns entschlossen, einen jungen Menschen – einen unbegleiteten minderjährigen Ausländer - in unser Haus aufzunehmen und bei uns leben zu lassen. Dafür wollen wir keinen Dank, keine Anerkennung, diese jungen Menschen bereichern unser Leben und wir können nur noch mehr Menschen ermutigen, diesen Schritt zu tun.

Was uns allerdings empört, ist die Haltung des Landes NRW, das uns die Zahlung von Kindergeld für unsere neuen Kinder verweigert. Und das mit einer Begründung, die mehr als durchsichtig ist und ganz offenbar nur dem Zweck dient, sich aus verpflichtenden Zahlungen rauszuschleichen.

In dem Ablehnungsbescheid des Landesamtes für Besoldung und Versorgung (LBV) vom 19.5.2016 (s. Anhang) heißt es, dass es einen Anspruch auf Kindergeld gibt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

- Haushaltsaufnahme

- die Begründung eines dauerhaften familienähnlichen Verhältnisses
- das Fehlen eines Obhuts- und Pflegeverhältnisses zu den leiblichen Eltern
- keine Aufnahme zu Erwerbszwecken

Und nun kommt die Formulierung, die wir absolut nicht nachvollziehen und auch nicht akzeptieren können. Das LBV schreibt:

„Das von Ihnen aufgenommene Kind hat das 16. Lebensjahr vollendet. Eine familienähnliche Bindung kann, wegen des geforderten Aufsichts-, Betreuungs- und Erziehungsverhältnisses, kurz vor Eintritt der Volljährigkeit des Kindes, grundsätzlich nicht mehr begründet werden. Je älter ein Kind bei der Aufnahme durch die Pflegeeltern ist, desto ausgeprägter ist das Obhuts- und Pflegeverhältnis, das sich bereits zwischen Kind und leiblichen Eltern gebildet hat, so dass sich hier ein familienähnliches Band zu den Pflegeeltern nicht oder nur schwerlich entwickeln wird.....“

Wir empfinden diese Verweigerungshaltung des Landes als eine Geringschätzung unserer Anstrengungen, diesen jungen Menschen die bestmögliche Unterstützung in diesem Land zu geben. Und lassen Sie sich sagen, nicht nur an dieser Stelle haben wir mit Schwierigkeiten zu kämpfen, aber was wir wollen, ist eine Wertschätzung und auch rechtliche Stellung unserer neuen Familienmitglieder, die anderen Kindern gleich kommt. Auch in Deutschland, auch bei unseren leiblichen Kindern war und ist es üblich, dass die Kinder noch über deren Volljährigkeit im elterlichen Haushalt leben. Erst recht wird das so sein bei jungen Menschen, die weder ihre leiblichen Eltern hier haben, noch der Sprache mächtig sind und auf Leistungen und Unterstützung zur eigenständigen Lebensführung angewiesen sind.

Wenn wir auch wissen, dass Angela Merkels Ausspruch „ Wir schaffen das“ längst nicht mehr mit der heutigen Realität der geschlossenen Grenzen übereinstimmt, so möchten wir auch öffentlich deutlich machen, dass wir es schaffen, dass wir uns anstrengen und dass das für alle eine Bereicherung sein kann. Aber wir erwarten eben diese Anstrengung von allen Ebenen, auch vom Land NRW.

Wir möchten Sie bitten, diese Verweigerungshaltung aufzugeben und im Sinne dieser jungen Menschen zu entscheiden.

Mit freundlichen Grüßen

Dorothee Paß-Weingartz, Hans Weingartz, Katharina Voltz, Gernot Voltz, Christoph Boesecke, Ekki Stein, Heinrich Schmitz, Eva Sarrazin, Christiane und Michael Veltman

Kontakt: Dorothee Paß-Weingartz/ Samansstr. 4/ 53227 Bonn
pass-weingartz@gmx.de

Anhang